

Transparenzbericht 2016 gemäß § 55c WPO der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zum 31. März 2016

Inhaltsverzeichnis

- 1 Pflicht zur Aufstellung
- 2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse
- 3 Leitungsstruktur
- 4 Internes Qualitätssicherungssystem
 - 4.1 Vorwort zum Qualitätssicherungshandbuch
 - 4.2 Abschnitt Organisation
 - 4.3 Abschnitt Prüfungsanweisungen
 - 4.4 Abschnitt Prüfungsrahmen
 - 4.5 Abschnitt Musterprüfungsberichte
 - 4.6 Prüfungslogik und Auftragsabwicklung
 - 4.7 Auftragsbezogene Qualitätssicherung
 - 4.8 Nachschau
 - 4.9 Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems
- 5 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit
- 6 Teilnahmebescheinigung Qualitätskontrolle
- 7 Aufstellung der Unterlagen
- 8 Aus- und Fortbildung
 - 8.1 Ausbildung
 - 8.2 Fortbildung
- 9 Vergütungsgrundlagen
- 10 Finanzinformationen
- 11 Netzwerk

1 Pflicht zur Aufstellung

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) hat im Kalenderjahr 2015 Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs) durchgeführt und ist daher gemäß § 55c der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) i.V.m. § 33 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband wird von den Sparkassen und ihren Trägern gebildet und ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts (§ 32 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Prüfungsstelle ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung des RSGV, die bei der Ausübung ihrer fachlichen Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden ist.

3 Leitungsstruktur

Die Prüfungsstelle wird von dem Prüfungsstellenleiter und seinen Stellvertretern geleitet. Der Prüfungsstellenleiter und seine Stellvertreter sind öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer.

4 Internes Qualitätssicherungssystem

Zur Erfüllung der nach der VO 1/2006 anzuwendenden Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung bedient sich die Prüfungsstelle des RSGV ihres Qualitätssicherungshandbuchs (QS-Handbuch). Das darin dokumentierte Qualitätssicherungssystem ist bei der Prüfungsstelle implementiert.

Die Mitarbeiter der Prüfungsstelle sind dazu verpflichtet, die im QS-Handbuch umfassend dargestellten qualitätssichernden Maßnahmen in ihren Aufgabengebieten konsequent anzuwenden.

Die Regelungen des QS-Handbuchs werden von der Leitung der Prüfungsstelle, die bei dieser Aufgabe von der Stabsstelle Qualitätssicherung unterstützt wird, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Das QS-Handbuch steht allen Mitarbeitern der Prüfungsstelle vollständig in digitaler Form zur Verfügung.

Das QS-Handbuch ist in die nachfolgend beschriebenen vier Abschnitte unterteilt, denen ein Vorwort vorangestellt ist.

4.1 Vorwort zum Qualitätssicherungshandbuch

Im Vorwort unterstreicht die Prüfungsstellenleitung ihre Verantwortlichkeit für das Qualitätssicherungssystem der Prüfungsstelle. Außerdem wird der Anweisungscharakter des QS-Handbuchs hervorgehoben und jeder Mitarbeiter der Prüfungsstelle dazu verpflichtet, sich mit den ihn betreffenden Regelungen vertraut zu machen.

4.2 Abschnitt Organisation

In diesem Abschnitt ist zunächst die Aufbauorganisation in einem Organigramm dargestellt, bevor die Stellen und die Prozessabläufe nach Organisationseinheiten gegliedert in standardisierter Form beschrieben werden. Dabei sind insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten getroffen:

- Prüfungsstellenleitung (u. a. Regelungen zu Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit, zu Auftragsannahme und -fortführung, zur Gesamtplanung, zur Information über die Berufsgrundsätze sowie zur Einstellung und zur Beurteilung von Mitarbeitern)
- Stabstelle Qualitätssicherung (u. a. Regelungen zur Qualitätssicherung in der Prüfungsstelle und zur Nachschau)
- Prüfung und Rechnungslegung (u. a. Regelungen zur Ausbildung der Verbandsprüferassistenten, zur Fortbildung der Verbandsprüfer, zur Organisation der Fachinformation, zur Qualifikation und Information sowie zu den fachlichen und organisatorischen Anweisungen und Hilfsmitteln)
- Prüfungsberichte (u. a. Regelungen zu Überwachung, abschließender Durchsicht, Berichtskritik und auftragsbegleitender Qualitätssicherung)
- Prüfungsaußendienst (Funktionsbeschreibung)

Auftragsannahme und -fortführung

Soweit nicht aufgrund sparkassengesetzlicher Regelungen ein Prüfungsauftrag besteht, ist die Entscheidung über Auftragsannahme und -fortführung der Prüfungsstellenleitung vorbehalten. Die Entscheidungsfindung berücksichtigt die berufsrechtlichen Ablehnungs- und Ausschließungsgründe.

Entscheidungen über die vorzeitige Beendigung von Aufträgen sind als Einzelfallentscheidungen ebenfalls der Prüfungsstellenleitung vorbehalten.

Gesamtplanung aller Aufträge

Auf Basis einer zentralen zeitlichen und fachlichen Planung aller Aufträge werden die Mitarbeitereinsätze koordiniert und fortgeschrieben.

Einstellung von Mitarbeitern

Das QS-Handbuch enthält ein standardisiertes Einstellungsverfahren, in dessen Mittelpunkt ein strukturiertes Bewerbungsgespräch mit der Prüfungsstellenleitung steht. Dieser obliegt auch die Auswahlentscheidung.

Beurteilung von Mitarbeitern

Nach Abschluss der Ausbildung (siehe 8.1) besteht für alle fachlichen Mitarbeiter ein einheitliches Beurteilungsverfahren mit vorgegebenen fachlichen und persönlichen Kriterien und einem festgelegten zeitlichen Rhythmus.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Nach der Vorgabe des QS-Handbuches sind Beschwerden und Vorwürfe der Prüfungsstellenleitung vorzulegen, die über das weitere Vorgehen entscheidet.

4.3 Abschnitt Prüfungsanweisungen

Der Abschnitt enthält die Regelungen zum Prüfungsablauf und zur Dokumentation der Prüfung, jeweils getrennt nach Prüfungsarten. Mit den Prüfungsanweisungen werden insbesondere Vorgaben zur Prüfungsvorbereitung einschließlich Prüfungsplanungsvermerk, zur grundsätzlichen Vorgehensweise und zur Prüfungstechnik in einzelnen Prüfungsfeldern, zur Vollständigkeitserklärung und zum Abschluss der Prüfung einschließlich Prüfungsschlussvermerk gemacht. Sie sollen einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Prozessablauf einschließlich der Durchsicht der Prüfungsergebnisse und deren Dokumentation gewährleisten.

4.4 Abschnitt Prüfungsrahmen

Als Prüfungsrahmen werden in der Prüfungsstelle detaillierte Checklisten zur Unterstützung des Prüfungsprozesses bezeichnet. Derartige Checklisten liegen für alle Prüfungsarten vor. Sie werden zur Erhebung prüfungsrelevanter Informationen von den Mandanten, zur Unterstützung der Planung und der Zusammenfassung und Würdigung der Prüfungsergebnisse (Planungsvermerk und Schlussvermerk) sowie als Prüfungsprogramm eingesetzt.

4.5 Abschnitt Musterprüfungsberichte

Der Abschnitt enthält Musterberichte für die bei der Prüfungsstelle einschlägigen Prüfungsarten.

4.6 Prüfungslogik und Auftragsabwicklung

Die Prüfungslogik der Prüfungsstelle folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Für jeden Auftrag in der Prüfungsstelle wird ein verantwortlicher Mitarbeiter („leitender Prüfer“) sowie ein verantwortliches Mitglied der Prüfungsstellenleitung benannt. Dem leitenden Prüfer obliegt die Prüfungsplanung, die Anleitung des Prüfungsteams und die Organisation der Prüfungsdurchführung.

Der Fokus der Prüfungsplanung liegt auf der Beschaffung und Analyse von Informationen mandanteninterner und -externer Art mit Bedeutung für die Risikobeurteilung. Danach bestimmen sich die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm.

Der Prüfungsablauf wird durch den Prüfungsplanungsvermerk, die Prüfungsanweisungen und die Prüfungsrahmen sachlich, zeitlich und personell strukturiert. Für die Durchführung der Prüfung und deren Dokumentation wird auf ein umfangreiches und aufeinander abgestimmtes Checklistensystem zurückgegriffen.

Die Einholung von fachlichem Rat ist vom leitenden Prüfer anzustoßen und erfolgt unter Einbeziehung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

Außerdem ist ein abgestuftes System zur Überwachung der Auftragsabwicklung angewiesen. Dies umfasst u.a. die Überwachung des Prüfungsteams durch den leitenden Prüfer, die auf einer fortlaufenden Information über den Prüfungsverlauf basierende Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und die abschließende Durchsicht seitens des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

4.7 Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Für alle Aufträge in der Prüfungsstelle erfolgt eine Berichtskritik. Die Berichtskritiker sind examinierte Verbandsprüfer mit Berufserfahrung, die an der Berichtserstellung nicht mitgewirkt haben und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Bei Prüfungsaufträgen gemäß § 319a HGB sowie weiteren risikoorientiert ausgewählten Aufträgen sehen die Regelungen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vor.

Als auftragsbegleitende Qualitätssicherer werden bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB i.d.R. Wirtschaftsprüfer eingesetzt, bei anderen Aufträgen auch examinierte Verbandsprüfer mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung, die nicht an der Prüfung beteiligt sind.

4.8 Nachschau

Die Durchführung der Nachschau bei der Prüfungsstelle erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der VO 1/2006.

4.9 Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Prüfungsstellenleitung erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr die Einhaltung der Vorgaben aus dem Qualitätssicherungssystem durch die Prüfungsstellenleitung und ergänzend durch die Stabsstelle Qualitätssicherung überwacht worden sind. Die Vorgaben aus dem Qualitätssicherungssystem wurden eingehalten.

5 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Prüfungsstelle hat in ihrem QS-Handbuch auch Regelungen zur Beachtung der Vorschriften zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiter gegenüber Mandanten, sowie zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit niedergelegt. Dazu gehören insbesondere

- die Anerkennung der Berufsgrundsätze bei Einstellung
- die Information der Mitarbeiter über die Berufsgrundsätze bei der Einstellung sowie im Rahmen von internen Schulungsmaßnahmen
- die Erklärung der Mitarbeiter zur beruflichen Unabhängigkeit bei der Einstellung und entsprechende turnusmäßige Abfragen

Die Prüfungsstellenleitung erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr die Vorgaben des Qualitätssicherungssystems in Bezug auf die Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten wurden.

6 Teilnahmebescheinigung Qualitätskontrolle

Die aktuelle Bescheinigung über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle datiert vom 08.01.2014. Die Bescheinigung ist bis zum 21.03.2017 befristet.

7 Aufstellung der Unternehmen

Bei folgendem Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches) ist im vergangenen Kalenderjahr eine gesetzliche Abschlussprüfung durchgeführt worden:

- Sparkasse KölnBonn (Einzelabschluss)

8 Aus- und Fortbildung

8.1 Ausbildung

Die Regelungen zur Ausbildung von Assistenten sehen neben dem Besuch des Verbandsprüferlehrganges beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband und weiteren Seminaren die praktische Ausbildung im Prüfungsaußendienst vor. Die Vorlage der Dokumentation der praktischen Ausbildung und der regelmäßigen Beurteilungen durch die Prüfungsleiter dienen der Prüfungsstellenleitung zur Überwachung.

8.2 Fortbildung

Die Prüfungsstelle hat im QS-Handbuch Grundsätze und Maßnahmen vorgeschrieben, um die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter zu fördern und sie nachhaltig zu befähigen, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Neben der Bereitstellung einschlägiger Fachzeitschriften- und -literatur besteht ein umfassendes Angebot an internen und externen Schulungsveranstaltungen. Der Umfang der Schulungen ist pro fachlichem Mitarbeiter und Kalenderjahr auf einen Umfang von fünf bis zehn Tagen festgelegt. Die Prüfungsstellenleitung überwacht anhand einer Jahresaufstellung je Mitarbeiter Umfang und Art der besuchten Schulungen.

9 Vergütungsgrundlagen

Die Prüfungsstellenleitung und die angestellten Wirtschaftsprüfer erhalten vertraglich geregelte Festgehälter. Zusätzliche Einmalzahlungen zum Jahresende erfolgen auf freiwilliger Basis.

Im Kalenderjahr 2015 entfielen 100 % der Gesamtvergütung auf Festgehälter.

10 Finanzinformationen

Die Finanzinformationen der Prüfungsstelle sind in Form des gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 des Handelsgesetzbuches nach Honoraren aufgeschlüsselten Gesamtumsatzes in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<u>Tsd. EUR</u>
Gesamtumsatz	13.041
davon Umsätze	
• für Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes)	11.763
• für andere Bestätigungsleistungen	1.093
• für sonstige Leistungen	185

11 Netzwerk

Die Prüfungsstelle bildet mit der RRG Rheinische Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf ein Netzwerk. Neben der Personenidentität zwischen der Prüfungsstellenleitung und der Geschäftsführung der RRG bestehen gemeinsame Qualitätssicherungsmaßnahmen und -verfahren und eine gemeinsame Nutzung fachlicher Ressourcen.

Düsseldorf, 31. März 2016

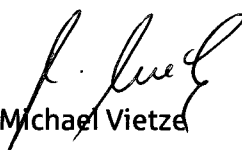
Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes



Jürgen Bleck



Jörg Theemann



Michael Vietze